



Ldtgs.Zl. 155-3/32

(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend die Überprüfung der Kontrolle der Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt Klagenfurt ab 2014 und des Verkaufs der Benediktinerschule durch den Landesrechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
MMag. Günter BAUER, MBA
im Hause

Klagenfurt am WS, 31.01.2019

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 14. Sitzung am 31. Jänner 2019 folgenden

B e s c h l u s s :

Der Kärntner Landesrechnungshof wird gem. § 13 Abs. 1 K-LRHG beauftragt, die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt Klagenfurt ab dem Jahr 2014 sowie den Verkauf der Benediktinerschule durch die Statutarstadt Klagenfurt dahingehend zu überprüfen, ob die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten wurden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER, im Hause

ANTRAG AUF PRÜFUNGSVERLANGEN

gemäß § 27b K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaus
9020 Klagenfurt am Wörthersee

KÄRNTNER LANDTAGSAMT	
EING.	12. Dez. 2018
Ldtgs. Zl.	155-3/32
ZUTEILUNG:	KA

Klagenfurt am Wörthersee, am 12.12.2018

Betreff: **Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Beispiel des Verkaufs der Benediktinerschule in Klagenfurt – Begleitende Kontrolle der Schuldenentwicklung und Überprüfung durch den Kärntner Landesrechnungshof**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Mag. Leyroutz, 3. Präs. Lobnig, LAbg. Trettenbrein

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt Klagenfurt bereitet Anlaß zur Sorge, zumal das letzte Budget nur aufgrund der Auflösung von Rücklagen ausgeglichen erstellt werden konnte. Die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt Klagenfurt ist daher im Sinne der geltenden Bestimmungen als bedenklich einzustufen, wobei anhand des Beispiels des beabsichtigten Verkaufs der Benediktinerschule durch die Landeshauptstadt Klagenfurt, Vermögen verwertet und dennoch Schulden nicht abgebaut werden. Die fixierte Schließung der Benediktinerschule im Jahr 2020 und der geplante Verkauf des Gebäudes seitens der Stadt Klagenfurt wurden in den vergangenen Monaten stark diskutiert.

Das Interesse an dem Gebäude war groß. Bieter hatten acht Wochen lang die Möglichkeit, ein Angebot mit Nutzungskonzept bei einem Rechtsanwalt einzureichen. Insgesamt gab es im Verkaufsverfahren 19 Bewerber, 11 davon haben sich konkret um Daten bemüht, vier davon haben letztlich Angebote gelegt. Nach Ablauf der Angebotsfrist bewertete eine Fachkommission die abgegebenen Angebote und Konzepte. Das Ergebnis der Kommissionsbewertung wurde mittlerweile bekanntgegeben: Aus vier Bietern konnte sich die „ARGE Benediktinerhof“, zu der die Unternehmerfamilie Kanduth gehört, durchsetzen. Sie wurde von der Bewertungskommission an erster Stelle gereiht. Der Beschluss über den Verkauf soll am 17. Dezember 2018 im Gemeinderat der Stadt Klagenfurt fallen.

In den vergangenen Monaten sind wegen des geplanten Verkaufs des städtischen Gebäudes immer wieder die Wogen hochgegangen. Kritisiert wurde unter anderem, dass die Bürgermeisterin und der Liegenschaftsreferent der Stadt Klagenfurt vorpreschten und bereits im Frühsommer mit der Unternehmerfamilie Kanduth ein Projekt präsentiert haben. Erst nach heftiger Kritik und zusätzlichen Angeboten von potentiellen Käufern gab es die Entscheidung, den Verkaufsprozess einzuleiten. Vielfach kritisiert wurde auch der gebotene Kaufpreis, denn der vom Gutachter bezifferte Wert des Gebäudes von 1,6 Millionen Euro erschien als zu niedrig angesetzt sein. Nun soll der Kaufpreis bei 2,2 Millionen Euro liegen, obwohl ein anderer Bieter deutlich mehr (2,5 Millionen) geboten haben soll.

Da der gesamte Verkaufsprozess intransparent abgelaufen ist und der Stadt Klagenfurt möglicherweise ein wirtschaftlicher Schaden entsteht, die Schuldenentwicklung negativ verläuft, der finanzielle Bestbieter zum Zug kommt, stellen die unterzeichnenden Abgeordneten gemäß § 27b K-LTGO den Antrag, den Kärntner Landesrechnungshof gem. § 13 Abs. 1 Kärntner Landesrechnungshofgesetz zu beauftragen, die Schuldenentwicklung und finanzielle Gebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt, sowie den Verkauf der Benediktinerschule durch die Statutarstadt Klagenfurt zu überprüfen, vor allem dahingehend, ob der bei der Gebarung der Landeshauptstadt Klagenfurt die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit eingehalten werden.

